

Beitragsordnung

Des Vereins „RFV Langenbernsdorf e.V.“ (nachfolgend „Verein“ genannt)

§1 Grundsatz

Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur durch die Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§2 Beschlüsse

1. Der Vorstand legt die Höhe der Mitgliedsbeiträge fest.
2. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Mitgliedsbeiträge.
3. Die festgelegten Beiträge werden nach Beschlussfassung, zum 1. Januar des Folgejahres erhoben.
4. Der Termin der Erhebung, kann durch Beschlussfassung der Mitgliederversammlung, geändert werden.

§3 Beiträge

01	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	35,- €
02	Erwachsene über 18 Jahre	40,-€
03	Ehrenmitglieder	Gebührenfrei
04	Azubis, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende, Studenten (18 bis 27 Jahre)	40,- €
05	Rentner/Pensionäre	40,- €
06	Fördernde Mitglieder	40,- €

1. Änderungen in der Tabellenzugehörigkeit sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 04 – 06.
2. Alle Mitglieder sind dazu angehalten, die zu entrichtenden Mitgliedsbeiträge, für das Folgejahr, bis spätestens 31.12. des laufenden Jahres, auf das Bankkonto des Vereins zu überweisen.
3. Erfolgt der Vereinseintritt im 2. Halbjahr (nach dem 30.6.) kommen 50% des Mitgliedsbeitrages zum Tragen.

§4 Vereinskonto

Empfänger: Reit- und Fahrverein Langenbernsdorf e.V.

Bank: Volksbank Chemnitz

BIC: GENODEF1CH1

IBAN: DE91 8709 6214 0300 0087 04

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt, dies gilt auch für Barzahlungen.

§5 Vereinsaustritt

Der Vereinsaustritt, hat stets schriftlich zu erfolgen. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Jahresende (30.09. zum 31.12.). Erfolgt die Kündigung der Mitgliedschaft nach dem 30.09., gilt die Mitgliedschaft für ein weiteres Jahr.